

Zum Verbleib beim Bieter bestimmt! Nicht mit dem Angebot zurückgeben!

Stadt Breisach am Rhein

Vergabestelle

Münsterplatz 1

79206 Breisach am Rhein

(Vergabestelle)

Komm DE (L) Auf
(Aufforderung zur Angebotsabgabe für Lieferleistungen)

Breisach am Rhein, den 11.05.19
(Ort, Datum)

Vergabe-/Projekt Nr.:

Bauhof-LKW

- ☒ Öffentliche Ausschreibung
☐ Beschränkte Ausschreibung
☐ Freihändige Vergabe

Einreichungsstelle für die Angebote:

☒ (Anschrift wie oben)

Zimmer: 310

Tel.: 07667/832314

Ablauf der Angebotsfrist:

Datum: 03.06.2019 Uhrzeit: 11:00

Ende der Angebotsbindung:

Datum: 31.07.2019

Anlieferungsstelle

siehe - Komm DE (L) BVB -:

Aufforderung zur Angebotsabgabe für Lieferleistungen

Objekt: Bauhof Breisach am Rhein- Fuhrpark

in: Breisach am Rhein, Burkheimer Landstr. 22- 24

Angebot für: Lastwagen mit Kommunalanwendung nach DIN 30 701

Anlagen:

- | | |
|---|------------------|
| ☒ Kennzettel für Angebotsumschlag - Komm (L/D/SKR) Kenn - | 1-fach |
| ☒ Bewerbungsbedingungen für die Vergabe von Lieferleistungen - Komm DE (L) BB - | 1-fach |
| ☒ Angebotsschreiben - Komm DE (L) Ang - | 2-fach |
| ☐ Erklärung der Bietergemeinschaft - Komm DE (L) Bieter - | 2-fach |
| ☒ Eigenerklärungen zur Eignung - Komm DE (L) EigE - | 2-fach |
| ☒ Besondere Vertragsbedingungen - Komm DE (L) BVB - | Seite(n) 1 bis 3 |
| ☐ Ergänzende Vertragsbedingungen | 2-fach |
| ☒ Zusätzliche Vertragsbedingungen - Komm DE (L) ZVB - | 2-fach |
| ☒ Leistungsbeschreibung, bestehend aus | 2-fach |
| ☐ Titelblatt - Komm DE (L) Titel - | |
| ☐ Allgemeine Beschreibung - Komm DE (L) AllgemeinesLB - | |
| ☐ Leistungsverzeichnis | |
| ☒ Angebotsgliederung mit Allg. Beschreibung der Lieferleistung und LV | |
| ☐ Pläne / Zeichnungen Nr. bis Nr. | -fach |
| ☐ | -fach |
| ☐ | -fach |

1. Zuschlagserteilende Stelle, Vergabeverfahren:

Es ist beabsichtigt,
die in beiliegender Leistungsbeschreibung bezeichneten Lieferleistungen zu vergeben im Namen und für Rechnung
der Stadt

Breisach am Rhein

Die Vergabestelle verfährt nach der VOL/A 1. Abschnitt Ausgabe _____

2. Die VOL/B wird Vertragsbestandteil, ist aber nicht beigelegt. Weitere nicht beigelegte Unterlagen:

3. Auskünfte werden erteilt, Einsichtnahme nicht beigelegter Unterlagen bei/beim

Bauhof Breisach am Rhein

Thomas Schäfer, Leitung

Burkheimer Landstr. 22- 24

79206 Breisach am Rhein

Tel.: 07667/6773, E-Mail: schaefer@breisach.de

(Name, Adresse, Telefon, Fax, E-Mail)

zu den üblichen Bürozeiten und / oder

(Name, Adresse, Telefon, Fax, E-Mail)

Bei Vorsprachen bzw. Einsichtnahmen wird um vorherige Terminabstimmung gebeten.

4. Die beigelegten Bewerbungsbedingungen - Komm DE (L) BB - sind zu beachten.

5. Wegen etwaiger geforderter Sicherheitsleistungen vgl. die beigelegten Besonderen Vertragsbedingungen - Komm DE (L) BVB - Nr. 8 und wegen der Zahlungsbedingungen vgl. - Komm DE (L) BVB - Nr. 7 oder die VOL/B.

6. Personen-, bieter-, firmenbezogene Eignungsnachweise, Bescheinigungen, Erklärungen

6.1 Auf Verlangen sind die in der Liste Nr. 9 der Bewerbungsbedingungen - Komm DE (L) BB - genannten Nachweise, Bescheinigungen oder Erklärungen vorzulegen, insbesondere folgende Nachweise oder Erklärungen:

6.2 Präqualifizierte Unternehmen können anstelle bestimmter Nachweise oder Erklärungen ein gültiges Zertifikat zur Präqualifikation vorlegen.

7. Angebots-/Leistungsbezogene technische Nachweise (Gleichwertigkeitsnachweise)

Die nach Nr. 8 der Bewerbungsbedingungen - Komm DE (L) BB - erforderlichen Nachweise sind auf Verlangen vorzulegen, außerdem ggf. folgende weitere Unterlagen (z.B. Proben, Muster, Prospektmaterial):

8. Vergabe nach Losen

Die Leistung ist in Lose aufgeteilt (siehe Gliederung in der Leistungsbeschreibung)

☒ nein ☐ ja

☐ Bieter können Angebote für ein Los, mehrere oder alle Lose abgeben. Der Auftraggeber entscheidet auch bei losweiser Vergabe nach folgenden Kriterien über den Zuschlag (ohne Angaben der Reihenfolge ihrer Bedeutung):

(z.B. 1. Qualität, 2. Preis, 3. Funktionalität, 4. Ästhetik, ...)

Preisnachlässe für den Fall einer zusammengefassten Vergabe werden nicht gewertet.

9. Nebenangebote

☐ Nebenangebote sind zugelassen, aber nur bei gleichzeitiger Abgabe eines Hauptangebots

☐ Nebenangebote sind nicht zugelassen (Nr. 8 - Komm DE (L) BB - betrifft Hauptangebote und bleibt unberührt)

☐ Nebenangebote sind nur zugelassen im Rahmen der beiliegenden Beschreibung

10. Alternativpositionen (Wahlpositionen) – falls in der Leistungsbeschreibung ausgewiesen –

Im LV sind zu den Grundpositionen OZ _____
 die Alternativpositionen OZ _____ ausgewiesen.

☐ Die Vergabestelle favorisiert die

- ☐ Grundaussführung
☐ Alternativaussführung
☐ _____

☐ Der Auftraggeber macht die endgültige Entscheidung über die Grund- oder Alternativaussführung insbesondere davon abhängig, ob der für die favorisierte Ausführung zu erwartende Mehrpreis/Minderpreis die höhere/mindere Qualität rechtfertigt (Prüfung des Preis- /Leistungsverhältnisses), insbesondere in Bezug auf Kriterien wie z.B. Lebensdauer, Betriebs-/Folgekosten, Funktionalität, äußere Gestaltung, Energieeffizienz, Emissionswerte, ...:

☐ _____	☐ _____
☐ _____	☐ _____
☐ _____	☐ _____

11. Bedarfspositionen (Eventualpositionen) – falls in der Leistungsbeschreibung ausgewiesen –

Bedarfspositionen

☐ werden gewertet ☐ werden nicht gewertet

12. Zuschlagskriterien (für Haupt- und Nebenangebote):

Der Auftraggeber entscheidet über den Zuschlag

- ☒ ausschließlich nach dem Preis.
☐ nach § 16 VOL/A, insbesondere nach folgenden Kriterien (ohne Angabe der Reihenfolge ihrer Bedeutung):

_____, _____, _____, _____, _____
 (z.B. 1. Qualität, 2. Preis, 3. Funktionalität, 4. Ästhetik, ...)

13. Nicht berücksichtigte Angebote

Falls Sie über die Ablehnung Ihres Angebots unterrichtet werden wollen, ist dies zu beantragen (§ 19 VOL/A).

14. Rechtsaufsichtsbehörde:

Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald

Stadtstr. 2

79104 Freiburg i. Br.

(Name, Adresse, Telefon, Fax, E-Mail)

15. Angebotsabgabe in verschlossenem Umschlag mit grünem Kennzettel

Sie werden gebeten, die doppelt beigelegten Vertragsunterlagen vollständig auszufüllen und die im Angebotsschreiben - Komm DE (L) Ang - und ggf. die in der Leistungsbeschreibung geforderten Erklärungen abzugeben und die Preise einzutragen. Das Angebotsschreiben ist an der richtigen Stelle zu unterzeichnen.

Die vollständigen Vertragsunterlagen sind 1-fach, zusammen mit etwaigen weiteren Unterlagen, Nachweisen und Bescheinigungen, in einem verschlossenen Umschlag bis zum Ablauf der Angebotsfrist an die Vergabestelle zu senden oder dort abzugeben.

Den Umschlag bitten wir außen mit beiliegendem Aufkleber/Kennzettel - Komm (L/D/SKR) Kenn - zu versehen. Bitte tragen Sie in den Kennzettel Ihren Namen (Ihre Firma), Ihre Anschrift sowie die Angabe "Angebot für ..." (genaue Bezeichnung siehe erste Seite) ein.

16. Weitere Hinweise (elektronische/digitale Angebote):

☒ sind noch nicht zugelassen

☐ _____

(Unterschrift(en) des Auftraggebers)



Vom Bieter ausfüllen!

Komm (L/D/SKR) Kenn

Kennzettel für Angebotsumschlag

Umschlag bitte nicht öffnen! Angebot der **Vergabestelle** unverzüglich weiterleiten!

Vergabe-
stelle: **Stadt Breisach am Rhein**
Vergabestelle
Münsterplatz 1
79206 Breisach am Rhein

Absender
(Bieter):

Objekt: **Bauhof Breisach am Rhein- Fuhrpark**
in: **Breisach am Rhein, Burkheimer Landstr. 22 -24**
Angebot für: **Lastwagen mit Kommunalanwendung nach DIN 30 701**

Ablauf der Angebotsfrist am: **03.06.2019** **11:00** Uhr

Vom Auftraggeber ausfüllen!

Eingang des Angebots am: _____ Uhr

Laufende Nummer des Angebotes _____

Vergabe-/Projekt Nr.:

Bewerbungsbedingungen für die Vergabe von Lieferleistungen

- Ausgabe 2011 -

1. Vergabeordnung für Leistungen - VOL/A -, Vergabegrundsätze, Nachverhandlungsverbot

Der Auftraggeber verfährt nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL/A) und den Bewerbungsbedingungen unter Berücksichtigung der allgemeinen Vergabegrundsätze "Transparenz der Vergabeverfahren" und "Gleichbehandlung aller Bieter" sowie des Nachverhandlungsverbots (§ 15 VOL/A).

2. Kommunikationsmittel

Die Kommunikation zwischen Auftraggeber und Bewerber oder Bieter kann in Schriftform (per Post, Telefax oder E-Mail) erfolgen, sofern nachfolgend nichts anderes bestimmt ist.

3. Mitteilungen von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen, insbesondere die Leistungsbeschreibung, nach Auffassung des Bewerbers Unklarheiten (z.B. Widersprüche, Mehrdeutigkeiten, Missverständnisse), so hat der Bewerber den Auftraggeber vor Angebotsabgabe in Schriftform unverzüglich darauf hinzuweisen.

4. Angebotsbearbeitung/-einreichung

4.1 (1) Selbst gefertigte Abschriften oder Kurzfassungen des Leistungsverzeichnisses können verwendet werden. Das vom Auftraggeber aufgestellte Leistungsverzeichnis ist allein verbindlich.

(2) Kurzfassungen müssen entspr. dem Leistungsverzeichnis des Auftraggebers die

- Ordnungszahlen (Positionen) vollzählig, in der gleichen Reihenfolge und mit den gleichen Nummern,
 - Teilleistungen (nacheinander die Ordnungszahl, den Kurztext, die Menge, die Einheit, den Einheitspreis und den Gesamtbetrag),
 - dem Leistungsverzeichnis entsprechenden Zwischensummen der Leistungsabschnitte,
 - Angebotssumme und
 - vom Auftraggeber geforderte Erklärungen
- enthalten.

(3) Angebote, die diesen Bedingungen nicht entsprechen, können ausgeschlossen werden.

4.2 Das Angebot ist im Angebotsschreiben - Komm DE (L) Ang - an der dafür vorgesehenen Stelle zu unterzeichnen.

4.3 Die Vertragsunterlagen bzw. Vordrucke sind vollständig auszufüllen. Insbesondere müssen die im Angebotsschreiben geforderten Angaben und Erklärungen und die in der Leistungsbeschreibung geforderten Angaben, Preise und Erklärungen vollständig sein.

4.4 Das Angebot ist schriftlich in verschlossenem Umschlag einzureichen. Auf anderem als schriftlichem Wege übermittelte Angebote (z.B. per Telefax, Telefon, E-Mail) sind nicht zugelassen. Elektronische Angebote mit Signatur i.S. des Signaturgesetzes sind nicht zugelassen, es sei denn, in der "Aufforderung zur Angebotsabgabe" wären ausdrücklich anderweitige Regelungen aufgenommen.

4.5 Das Angebot ist in allen Bestandteilen in deutscher Sprache abzufassen.

4.6 Änderungen und Ergänzungen an den Vertragsunterlagen sind unzulässig. Sie können auch nicht als Nebenangebote gewertet werden.

4.7 Alle Eintragungen in den Vertragsunterlagen müssen dokumentenecht sein. Änderungen, die der Bieter vor Ablauf der Angebotsfrist an seinen Eintragungen machen will, müssen zweifelsfrei und dokumentenecht sein.

4.8 Alle Preise sind in Euro, Bruchteile in vollen Cent anzugeben. Alle Preise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze und dergl.) sind ohne Umsatzsteuer anzugeben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des z.Z. der Angebotsabgabe geltenden Steuersatzes am Schluss des Angebots hinzuzufügen. Die Regelungen in Nr. 16 - Komm DE (L) ZVB - bleiben unberührt.

4.9 Beabsichtigt der Bieter, Angaben aus seinem Angebot für die Anmeldung eines gewerblichen Schutzrechtes zu verwerten, hat er in seinem Angebot darauf hinzuweisen.

4.10 Etwaige mit dem Angebot geforderte / eingereichte Proben, Muster, Prospektmaterialien müssen als zum Angebot gehörig gekennzeichnet sein.

5. Ablauf der Angebotsfrist, Öffnung der Angebote

5.1 Bis zum Ablauf der Angebotsfrist können Angebote in Schriftform zurückgezogen werden.

5.2 Die Öffnung der Angebote erfolgt bei der Vergabestelle ohne Teilnahme der Bieter. Die Öffnungsniederschrift wird sorgfältig verwahrt und vertraulich behandelt.

6. Angebotswertung

6.1 Auf etwaige formale Ausschlussgründe wegen nicht vollständig oder nicht ordnungsgemäß eingereichter Angebote nach § 16 VOL/A wird ausdrücklich verwiesen.

6.2 Der Auftraggeber entscheidet über die Zuschlagserteilung (betr. Haupt- und etwaiger Nebenangebote) nach den Vorgaben in der Aufforderung zur Angebotsabgabe - Komm DE (L) Auf -.

- 6.3 Entspricht der Gesamtbetrag einer Ordnungsziffer (Position) nicht dem Ergebnis der Multiplikation von Mengenansatz und Einheitspreis, so ist bei der rechnerischen Prüfung der Angebote stets der Einheitspreis maßgebend, auch wenn dieser offenkundig falsch ist.
- 6.4 Für die Wertung von Alternativ-/Wahlpositionen oder Bedarfs-/Eventualpositionen gelten die Vorgaben in der "Aufforderung zur Angebotsabgabe" - Komm DE (L) Auf -.
- 6.5 Preisnachlässe, die ohne Bedingungen als Vomhundertsatz auf die Abrechnungssumme angeboten werden, werden bei der Angebotswertung stets berücksichtigt.
- 6.6 Preisnachlässe, die mit Bedingungen angeboten werden, werden bei der Angebotswertung nur dann berücksichtigt, wenn die Bedingungen für den Auftraggeber annehmbar sind und nicht von der Erfüllung des Bieters selbst abhängen. Preisnachlässe, die für Nebenangebote gelten sollen, sind in den Nebenangeboten auf besonderer Anlage zu erklären.
- 6.7 Preisnachlässe für den Fall der Koppelung verschiedener Vergabeverfahren und gemeinsamer Beauftragung sind nicht zulässig (Koppelungsverbot).
- 6.8 Skontoangebote werden bei der Angebotswertung bzw. Festlegung der Biiterrangfolge nur berücksichtigt, wenn der Bieter die im Angebotsschreiben - Komm DE (L) Ang - vorformulierte Erklärung auch hinsichtlich der Frist für die Zahlbarmachung übernimmt und darin den Vomhundertsatz einträgt. Bei der Wertung wird der angebotene Vomhundertsatz auf die volle Angebotssumme bezogen.
- 6.9 Bieter (z.B. land- oder forstwirtschaftliche Betriebe), die nach geringeren Umsatzsteuer- /Durchschnittssätzen besteuert werden, müssen eine entsprechende Erklärung des Finanzamtes vorlegen. Anderenfalls werden sie in der Angebotswertung nur mit dem allgemeinen Steuersatz berücksichtigt.
- 6.10 Der Auftraggeber verfährt nach den Bevorzugtenrichtlinien. Bieter, die als "Bevorzugte Bewerber" berücksichtigt werden wollen, müssen dies bereits im Angebotsschreiben - Komm DE (L) Ang - erklären und auf Verlangen den Nachweis, dass sie die Voraussetzungen hierfür erfüllen, rechtzeitig vor Auftragserteilung durch geeignete Bescheinigungen führen. Wird der Nachweis nicht rechtzeitig innerhalb einer vom Auftraggeber bestimmten Frist geführt, so wird das Angebot wie die Angebote nicht Bevorzugter Bewerber behandelt.

7. Kostenersatz, Vergütung

- 7.1 Ein für die Vergabeunterlagen bezahlter Kostenersatz wird nicht erstattet.
- 7.2 Verlangt der Auftraggeber von Bietern eine Erprobung oder Bemusterung, ist eine gesonderte Vergütung hierfür nicht vorgesehen.

8. Angebots-/leistungsbezogene technische Nachweise (Gleichwertigkeitsnachweise)

- 8.1 Enthält die Leistungsbeschreibung den Zusatz "oder gleichwertiger Art" (z.B. bei Bezugnahme auf technische Spezifikationen oder bei Hersteller-, Produkt-, Fabrikats-, Typen- oder Verfahrensvorgaben), sind auf Verlangen geeignete Gleichwertigkeitsnachweise (z.B. Beschreibungen der Hersteller, Prüfzeugnisse anerkannter Stellen) vorzulegen.

9. Personen-/bieter-/firmenbezogene Nachweise, Bescheinigungen, Erklärungen (Eignungsnachweise)

- 9.1 Der Auftraggeber kann neben den bereits im Angebotsschreiben - Komm DE (L) Ang - abzugebenden Erklärungen betr. der Eignung (Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit) die Vorlage folgender Urkunden, Nachweise, Bescheinigungen oder Erklärungen verlangen:
- a) Anmeldung bei Berufsgenossenschaft (Bescheinigung des zuständigen Versicherungsträgers, bei ausländischen Bietern Bescheinigung des für ihn zuständigen Versicherungsträgers)
 - b) Eintragung in Beruf- oder Handelsregister nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Landes, in dem der Bieter ansässig ist (Bescheinigung der zuständigen Stelle)
 - c) Kalkulation zum Angebot
 - d) Liste der wesentlichen in den letzten drei Jahren erbrachten vergleichbaren Lieferleistungen (jeweils Angabe des Rechnungswerts, der Leistungszeit sowie des Auftraggebers)
 - e) Qualitäts-, Gütenachweise, Zertifikate über Waren

- 9.2 Die in der "Aufforderung zur Angebotsabgabe" - Komm DE (L) Auf - genannten weiteren Nachweise sind ebenfalls vorzulegen.

10. Nebenangebote

- 10.1 Ob Nebenangebote zugelassen sind, regelt die "Aufforderung zur Angebotsabgabe". Die Nr. 8 der Bewerbungsbedingungen betr. gleichwertiger Hauptangebote bleibt davon unberührt.
- 10.2 Nebenangebote müssen auf besonderer Anlage gemacht und als solche eindeutig gekennzeichnet werden.
- 10.3 Sind in der "Aufforderung zur Angebotsabgabe" bzw. in der Leistungsbeschreibung Mindestbedingungen an Nebenangebote gestellt, müssen diese erfüllt werden. Auch ohne entsprechende Vorgaben an Mindestbedingungen müssen Nebenangebote im Vergleich zur Leistungsbeschreibung qualitativ und quantitativ gleichwertig sein.
- 10.4 Geeignete Nachweise, dass ein Nebenangebot Mindestbedingungen entspricht bzw. gleichwertig ist, sind auf Verlangen vorzulegen.
- 10.5 Den Mindestbedingungen entsprechende bzw. gleichwertige Nebenangebote kommen zusammen mit den Hauptangeboten in die Wertung. Über den Zuschlag wird nach den Kriterien entschieden, die in der "Aufforderung zur Angebotsabgabe" vorgesehen sind.

11. Auszug aus dem Gewerbezentralregister

Der Auftraggeber wird ab einer Auftragssumme von 30.000 EUR netto für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, zur Bestätigung der Eigenerklärungen zur Eignung - Komm DE (L) EigE - einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister (§ 150 a Gewerbeordnung) anfordern.

(Name und Anschrift des Bieters)

(Ort, Datum)

(Telefon, Telefax)

Stadt Breisach am Rhein
Vergabestelle
Münsterplatz 1
79206 Breisach am Rhein

Vergabe-/Projekt Nr.:

Bauhof- LKW

- ☒ Öffentliche Ausschreibung
☐ Beschränkte Ausschreibung
☐ Freihändige Vergabe

Ablauf der Angebotsfrist:

Datum: 03.06.2019 Uhrzeit: 11:00

Ende der Angebotsbindung:

Datum: 31.07.2019

Angebot für Lieferleistungen

Objekt: Bauhof Breisach am Rhein- Fuhrpark

in: Breisach am Rhein, Burkheimer Landstr. 22- 24

Angebot für: Lastwagen mit Kommunalanwendung nach DIN 30 701

Anlagen ¹⁾

- ☐ Begleitschreiben
☐ Nebenangebot(e) Nr. _____ bis Nr. _____
☐ Kurzfassung
☒ Eigenerklärungen zur Eignung - Komm DE (L) EigE -

- ☐ _____
☐ _____

☒ Besondere Vertragsbedingungen - Komm DE (L) BVB - Seite(n) 1 bis 3

☐ Ergänzende Vertragsbedingungen _____

☒ Zusätzliche Vertragsbedingungen - Komm DE (L) ZVB -

☒ **Leistungsbeschreibung**, bestehend aus

- ☐ Titelblatt - Komm DE (L) Titel -
☐ Allgemeine Beschreibung - Komm DE (L) Allgemeine LB -
☐ Leistungsverzeichnis

☒ **Angebotsgliederung mit Allg. Beschreibung der Lieferleistung und LV**

- ☐ _____
☐ _____

¹⁾ Bei Bedarf vom Bieter ergänzend eintragen und beifügen (z.B. auch geforderte Nachweise)

1. Ich/Wir biete(n) die Ausführung der beschriebenen Leistungen zu den von mir/uns eingesetzten Preisen an. An mein/unser Angebot halte ich mich/halten wir uns bis zum Ablauf der Bindefrist gebunden.
2. Ich biete/Wir bieten die Ausführung der beschriebenen Leistungen zu den von mir/uns eingesetzten Preisen an.
Die Angebotssumme gemäß Leistungsbeschreibung zum Hauptangebot beträgt:

2.1 Hauptangebot		Endbetrag einschl. Umsatzsteuer (ohne Nachlass) **)	Preisnachlass ohne Bedingungen auf die Abrechnungssumme % **)
2.1.1	☒ keine Vergabe nach Losen *) Gesamtsumme	€	
2.1.2	☐ Vergabe nach Losen *)		
	Los	€	
	Los	€	
	Los	€	
	Los	€	
	Los	€	
	Los	€	

3. Ich biete/Wir bieten ein Skonto von _____ v.H. bei Zahlungen innerhalb von _____ Werktagen ¹⁾ nach Eingang der Rechnung beim Auftraggeber. Das Skontierungsangebot bezieht sich auf jede einzelne Zahlung.
4. Meinem/unserem Angebot liegen die Leistungsbeschreibung und folgende Vertragsbedingungen zugrunde:
- 4.1 Besondere Vertragsbedingungen - Komm DE (L) BVB -
- 4.2 Ergänzende Vertragsbedingungen _____
- 4.3 Zusätzliche Vertragsbedingungen - Komm DE (L) ZVB -
- 4.4 Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen - VOL/B -, Ausgabe _____ ²⁾
5. Ich bin/Wir sind

Mitglied der Berufsgenossenschaft	unter Nr.
-----------------------------------	-----------

Bieter, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, geben den für sie zuständigen Versicherungsträger an.

6. Ich/Wir erkläre(n), dass
- ich/wir über mein/unser Vermögen ein Insolvenzverfahren oder vergleichbares gesetzliches Verfahren weder beantragt habe(n) noch eröffnet wurde,
 - ich mich/wir uns nicht in Liquidation befinde(n),
 - ich/wir keine schweren Verfehlungen begangen habe(n), die meine/unsere Zuverlässigkeit in Frage stellt, insbesondere in den letzten zwei Jahren nicht mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500 EUR belegt worden bin/sind (§ 21 Arbeitnehmerentsendegesetz, § 21 Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz),
 - ich/wir meinen/unseren Verpflichtungen zur Zahlung der Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung nachgekommen bin/sind,
 - ich/wir die gewerberechtlichen Voraussetzungen für die Ausführung der angebotenen Leistung erfülle(n) und
 - ich/wir im Angebot vorsätzlich keine unzutreffende Erklärung in Bezug auf Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit abgegeben habe(n). Ich bin mir/Wir sind uns bewusst, dass wesentlich falsche Erklärungen im Angebotsschreiben meinen/unseren Ausschluss von diesem und von weiteren Vergabeverfahren zur Folge haben kann.

*) Zutreffendes vom Auftraggeber ausfüllen bzw. ankreuzen

**) Zutreffendes vom Bieter ausfüllen bzw. ankreuzen

¹⁾ Die Tage, innerhalb derer eine Zahlbarmachung möglich ist, sind vom Auftraggeber einzutragen (z.B. 14 Werktagen)

²⁾ Ohne Eintragung gilt die Nr. 4 der Zusätzlichen Vertragsbedingungen - Komm DE (L) ZVB -

7. Ich/Wir gehöre(n) zu/zum/zur

☐ Handwerk	☐ Industrie	☐ Handel	☐ Versorgung.-Unternehmen	☐ Sonstigen
-----------------------------------	------------------------------------	---------------------------------	--	------------------------------------

8. ☐ Ich bin/Wir sind Bevorzugte(r) Bewerber laut beigefügtem/vorliegendem Nachweis.

9. Ich bin/Wir sind ein ausländisches Unternehmen aus einem

☐ EWR-Staat bzw. Staat des WTO-Abkommens	☐ Nationalität (bitte internationales Kfz. - Kennzeichen eintragen)
☐ anderen Staat	☐ Nationalität (bitte internationales Kfz. - Kennzeichen eintragen)

10. ☐ Ich bin/Wir sind präqualifiziert.

☐ Ein gültiges Zertifikat ist beigefügt.

☐ Ein gültiges Zertifikat wird nachgereicht.

11. ☐ Ich erkläre/Wir erklären, dass das vom Auftraggeber in der Leistungsbeschreibung vorgeschlagene Produkt Inhalt meines/unseren Angebots ist, wenn die Leistungsbeschreibung den Zusatz "oder gleichwertig" enthält und von mir/uns keine Produktangaben eingetragen wurden.

☐ Ich gebe/Wir geben eine selbstgefertigte Kurzfassung des Leistungsverzeichnisses des Auftraggebers ab und erkenne/erkennen mit der Unterschrift die vom Auftraggeber verfasste Urschrift des Leistungsverzeichnisses als alleinverbindlich an.

12. Die nachstehende Unterschrift gilt für alle Teile des Angebots (bei Bietergemeinschaften alle Mitglieder unterzeichnen).

Ort, Datum, Stempel und rechtsverbindliche Unterschrift(en)

Wird das Angebotsschreiben an dieser Stelle n i c h t unterschrieben, gilt das Angebot als nicht abgegeben.

Vergabe-/Projekt Nr.:
Bauhof-LKW

Objekt: Bauhof Breisach am Rhein- Fuhrpark *)
in: Breisach am Rhein, Burkheimer Landstr. 22- 24
Angebot für: Lastwagen mit Kommunalanwendung nach DIN 30 701 *)
 _____ *)
Bieter: _____ **)

Eigenerklärungen zur Eignung

Es sind nur die nachfolgend ☒ angekreuzten Eigenerklärungen im Sinne § 8 Abs. 3 VOL/A abzugeben.

Ich/Wir _____ **)

Name, Anschrift

bin/sind ☐ Bieter ☐ Mitglied der Bietergemeinschaft ☐ Nachunternehmen und gebe/und geben
zu den nachfolgenden ☒ angekreuzten Punkten Eigenerklärungen ab.

☐ *) a) Mein/unser Unternehmen hatte in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren folgende Umsätze: **)

Jahr	Umsatz	davon Eigenleistung
_____	_____ €	_____ €
_____	_____ €	_____ €
_____	_____ €	_____ €

Diese Umsätze sind, soweit sie Lieferleistungen betreffen, mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar. Sie enthalten auch die Anteile aus gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen.

Falls mein/unser Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir auf Verlangen eine Bestätigung eines vereidigten Wirtschaftsprüfers/Steuerberaters oder entsprechend testierte Jahresabschlüsse oder entsprechend testierte Gewinn- und Verlustrechnungen vorlegen.

☐ *) b) In den letzten 3 Geschäftsjahren habe ich/haben wir Leistungen ausgeführt, die mit den zu vergebenden Leistungen vergleichbar sind. 1) **)

1. Objekt _____
 in: _____
 Auftraggeber: _____
 Anschrift: _____
 Leistung: _____
 Ort der Ausführung: _____
 Ausführungszeit: _____

von: _____ bis: _____

Ich war/Wir waren: ☐ Hauptauftragnehmer ☐ ARGE-Partner ☐ Nachunternehmen

Mit eigenem Betrieb ausgeführt

Leistung	Menge, Einheit
_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____

Auftragswert der gesamten Leistung: _____ €
 eigenen Leistung: _____ €

Hierfür waren durchschnittlich eigene Arbeitnehmer: _____ Anzahl/Leitungspersonal _____ Anzahl eingesetzt.

Es gab folgende besonderen technische / gerätespezifische / zeitliche / sonstige Anforderungen:

Zur Bestätigung meiner Erklärung benenne ich/benennen wir als Referenzgeber / Ansprechpartner:

Name: _____

Telefon / E-Mail-Adresse _____ / _____

*) Vom Auftraggeber ausfüllen oder ankreuzen

**) Vom Bieter ausfüllen oder ankreuzen

1) Es sind mindestens drei Referenzen, die die Angaben enthalten müssen, einzureichen.

Vergabe-/Projekt Nr.: _____

2. Objekt _____
 in: _____
 Auftraggeber: _____
 Anschrift: _____
 Leistung: _____
 Ort der Ausführung: _____
 Ausführungszeit: _____

von: _____ bis: _____

Ich war/Wir waren: ☐ Hauptauftragnehmer ☐ ARGE-Partner ☐ Nachunternehmen

Mit eigenem Betrieb ausgeführt

Leistung	Menge, Einheit
_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____

Auftragswert der gesamten Leistung: _____ €

eigenen Leistung: _____ €

Hierfür waren durchschnittlich eigene Arbeitnehmer: _____ Anzahl/Leitungspersonal _____ Anzahl eingesetzt.

Es gab folgende besonderen technische / gerätespezifische / zeitliche / sonstige Anforderungen:

Zur Bestätigung meiner Erklärung benenne ich/benennen wir als Referenzgeber / Ansprechpartner:

Name: _____

Telefon / E-Mail-Adresse _____ / _____

3. Objekt _____
 in: _____
 Auftraggeber: _____
 Anschrift: _____
 Leistung: _____
 Ort der Ausführung: _____
 Ausführungszeit: _____

von: _____ bis: _____

Ich war/Wir waren: ☐ Hauptauftragnehmer ☐ ARGE-Partner ☐ Nachunternehmen

Mit eigenem Betrieb ausgeführt

Leistung	Menge, Einheit
_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____

Auftragswert der gesamten Leistung: _____ €

eigenen Leistung: _____ €

Hierfür waren durchschnittlich eigene Arbeitnehmer: _____ Anzahl/Leitungspersonal _____ Anzahl eingesetzt.

Es gab folgende besonderen technische / gerätespezifische / zeitliche / sonstige Anforderungen:

Zur Bestätigung meiner Erklärung benenne ich/benennen wir als Referenzgeber / Ansprechpartner:

Name: _____

Telefon / E-Mail-Adresse _____ / _____

Falls mein/unser Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir auf Verlangen zu den benannten Referenzen je eine schriftliche Bestätigung des damaligen Auftraggebers vorlegen, dass ich/wir die Leistungen auftragsgemäß erbracht habe/haben.

Vergabe-/Projekt Nr.:

☐ *) c) In den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren habe ich/haben wir jahresdurchschnittlich beschäftigt: **)

1. Arbeitnehmer (ggf. nach Lohngruppen gegliedert)	1. Jahr: _____	2. Jahr: _____	3. Jahr: _____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
2. Leitungspersonal (ggf. nach Lohngruppen gegliedert)	1. Jahr: _____	2. Jahr: _____	3. Jahr: _____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____

☐ *) d) In das Berufsregister bin ich/sind wir eingetragen an meinem/unserem **)

☐ Sitz / ☐ Wohnsitz in _____

Falls mein/unser Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir zur Bestätigung meiner/unser Erklärung auf Verlangen vorlegen:

☐ Gewerbeanmeldung, ☐ Handelsregistrauszug, ☐ Eintragung in der Handwerksrolle
☐ Eintragung bei der Industrie- und Handelskammer ☐ _____

☐ *) e) Über das Vermögen meines/unseres Betriebs ist ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren **)

☐ beantragt. ☐ eröffnet. ☐ abgelehnt.

Falls ein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt wird, werde ich/werden wir ihn auf Verlangen vorlegen.

☐ Ein Insolvenzplan ist rechtskräftig.

☐ *) f) ☐ Ich erkläre/Wir erklären: **)

Mein/Unser Unternehmen befindet sich in Liquidation. ☐ ja ☐ nein

☐ *) g) Zuverlässigkeit als Bewerber:

☐ Ich erkläre/Wir erklären, **)

dass keine schwere Verfehlung vorliegt, die meine/unsere Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt, z. B.

- wirksames Berufsverbot (§ 70 StGB),
- wirksames vorläufiges Berufsverbot (§ 132a StPO),
- wirksame Gewerbeuntersagung (§ 35 GewO),

ein rechtskräftiges Urteil innerhalb der letzten 2 Jahre gegen Mitarbeiter mit Leitungsaufgaben wegen

- Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung (§ 129 StGB),
- Geldwäsche (§ 261 StGB),
- Bestechung (§ 334 StGB),
- Vorteilsgewährung (§ 333 StGB),
- Diebstahl (§ 242 StGB),
- Unterschlagung (§ 246 StGB),
- Erpressung (§ 53 StGB),
- Betrug (§ 263 StGB),
- Subventionsbetrug (§ 264 StGB),
- Kreditbetrug (§ 265b StGB),
- Untreue (§ 266 StGB),
- Urkundenfälschung (§ 267 StGB),
- Fälschung technischer Aufzeichnungen (§ 268 StGB),
- Delikte im Zusammenhange mit Insolvenzverfahren (§ 283 ff. StGB),
- wettbewerbsbeschränkende Absprachen bei Ausschreibungen (§ 298 StGB),
- Bestechung im geschäftlichen Verkehr (§ 299 StGB),
- Brandstiftung (§ 306 StGB),
- Baugefährdung (§ 319 StGB),
- Gewässer- und Bodenverunreinigung (§§ 324, 324a StGB),
- unerlaubter Umgang mit gefährlichen Abfällen (§ 326 StGB),

die mit Freiheitsstrafe von mehr als 3 Monaten oder Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen geahndet wurde.

Ich erkläre/wir erklären, dass ich/wir in den letzten 2 Jahren nicht gemäß

- § 21 Abs. 1 Satz 1 oder 2 i.V.m. § 8 Abs. 1 Nr. 2, §§ 9 bis 11 des Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetzes,
- § 404 Abs. 1 oder 2 Nr. 3 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch,
- §§ 15, 15a 16 Abs. 1 Nr. 1, 1b oder 2 des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes,
- § 266a Abs. 1 bis 4 des Strafgesetzbuches

mit einer Freiheitsstrafe von mehr als 3 Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von wenigstens 2.500 Euro belegt worden bin/sind.

Ich erkläre/wir erklären ferner, dass ich/wir in den letzten 2 Jahren nicht gemäß

- § 21 Abs. 1 i.V.m. § 23 des Arbeitnehmerentsendegesetzes

mit einer Geldbuße von wenigstens 2.500 € belegt worden bin/sind.

*) Vom Auftraggeber ausfüllen oder ankreuzen

**) Vom Bieter ausfüllen oder ankreuzen

Vergabe-/Projekt Nr.: _____

☐ *) h) ☐ Ich erkläre/Wir erklären: **)

Meine/Unsere Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung habe ich/haben wir ordnungsgemäß erfüllt. **)

Falls mein/unser Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir auf Verlangen eine qualifizierte Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des für mich/uns zuständigen Versicherungsträgers vorlegen.

☐ *) i) Mein/Unser Unternehmen ist bei der Berufsgenossenschaft angemeldet. **)☐ Ich bin/Wir sind Mitglied der Berufsgenossenschaft:

_____ unter Nummer: _____

☐ _____

Falls mein/unser Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir auf Verlangen eine qualifizierte Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des für mich/uns zuständigen Versicherungsträgers vorlegen.

Mir/Uns ist bekannt, dass die jeweils genannten Bestätigungen der Eigenerklärungen nach Aufforderung durch die Vergabestelle vorgelegt werden müssen.

Wird diese Erklärung

- mit dem Angebot abgegeben, muss die Erklärung hier nicht unterschrieben werden. ¹⁾
- erst auf Verlangen der Vergabestelle vorgelegt, z. B. für Nachunternehmer, muss die Erklärung hier unterschrieben werden.

Datum _____

Unterschriften _____

*) Vom Auftraggeber ausfüllen oder ankreuzen

**) Vom Bleter ausfüllen oder ankreuzen

¹⁾ Wird die Erklärung mit dem Angebot abgegeben, gilt sie mit der Unterschrift unter dem Angebotsschreiben - wie alle anderen Teile des Angebotes als unterschrieben.

Objekt: Bauhof Breisach am Rhein- Fuhrpark
 in: Breisach am Rhein, Burkheimer Landstr. 22- 24
 Angebot für: Lastwagen mit Kommunalanwendung nach DIN 30 701

Besondere Vertragsbedingungen für Lieferleistungen

Die §§ beziehen sich auf die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B)

1. Überwachung der Anlieferung

Die Objekt-/Leistungsüberwachung obliegt dem Auftraggeber.
 Dieser hat den Architekt/den Ingenieur/das Amt

Stadt Breisach am Rhein

mit der Wahrnehmung beauftragt.

2.a Lager-, Arbeitsplätze, Anschlüsse

Dem Auftragnehmer werden unentgeltlich zur Benutzung überlassen

Lager- und Arbeitsplätze:

Stromanschlüsse:

Wasseranschlüsse:

Sonstige Anschlüsse:

2.b Anlieferungsort, Annahmestelle

Ort: Breisach am Rhein, Burkheimer Landstr. 22- 24

Gebäude: Bauhof

Raum: _____

3. Lieferfristen (§ 5)

3.1 Die Lieferung hat zu erfolgen

- ☐ unverzüglich nach Erteilung des Auftrages
- ☐ _____ Werktagen *) nach Erteilung des Auftrags (Datum des Auftragsschreibens)
- ☒ spätestens am 12.2019 (Datum)
- ☐ in der Zeit vom _____ bis _____
- ☐ _____

3.2 Folgende Einzelfristen sind Vertragsfristen:

*) Zu den Werktagen zählen auch die Samstage.

4. Vertragsstrafen (§ 11)

- 4.1 ☐ Bei Überschreitung der Lieferfristen hat der Auftragnehmer bei Verzug eine Vertragsstrafe zu zahlen
- ☐ für jede vollendete Woche _____ v. H.
- ☐ für jeden Werktag _____ v. H.

vom Wert desjenigen Teils der Leistung, der nicht genutzt werden kann.

4.2 Die Vertragsstrafe wird auf insgesamt 5 v. H. der Auftragssumme (Bruttosumme) begrenzt.

4.3 Die Vertragsstrafe gilt auch für Nebenangebote mit verkürzter Frist.

5. Mängelansprüche (§ 14)

Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche beträgt abweichend von § 14 Nr. 3:

- ☐ _____ Monate/Jahr(e)
- ☐ _____ Monate/Jahr(e)

6. Rechnungen § 15

6.1 Alle Rechnungen sind beim Auftraggeber

2 _____ fach

und zugleich bei

Bauhof Breisach am Rhein, Burkheimer Landstr. 22- 24, 79206 Breisach am Rhein

1 _____ fach

einzureichen.

6.2 Die notwendigen Rechnungsunterlagen (z. B. Mengenberechnungen, Lieferscheine, Aufmaße) sind 2 _____ -fach einzureichen.

7. Zahlungsbedingungen (§ 17)

Vorauszahlungen/Abschlagszahlungen werden nur geleistet, wenn nachfolgend eine Regelung getroffen ist.

8. Sicherheitsleistung (§ 18)

- 8.1 ☐ Als Sicherheit für die Vertragserfüllung nach Nr. 21 - Komm DE (L) ZVB - hat der Auftragnehmer eine Bürgschaft nach dem Formblatt - KFB (L/D) Sicherheit 1 - in Höhe von _____ v. H. der Auftragssumme (Bruttosumme) zu stellen.

Leistet der Auftragnehmer die Sicherheit nicht binnen 18 Werktagen nach Vertragsabschluss (Zugang des Auftragschreibens), so ist der Auftraggeber berechtigt, die Zahlungen zinslos einzubehalten, bis der Sicherheitsbetrag erreicht ist. Bei späterer Übergabe einer Bürgschaft wird der Einbehalt ausbezahlt.

30 Tage nach Eingang einer prüfbaren Schlussrechnung und Erfüllung aller bis dahin erhobenen Ansprüche (z.B. aus der Abrechnung) kann der Auftragnehmer verlangen, dass die Bürgschaft oder ein entsprechender Einbehalt an der Schlusszahlung in eine Mängelansprüche - Bürgschaft gemäß Formblatt - KFB (L/D) Sicherheit 2 - in Höhe von _____ v.H. der Auftragssumme (Bruttosumme) umgewandelt wird.

- 8.2 ☐ Als Sicherheit für die Mängelansprüche nach Nr. 21 - Komm DE (L) ZVB - werden _____ v. H. der Auftragssumme (Bruttosumme) zinslos einbehalten. Der Auftragnehmer kann statt dessen eine Mängelansprüche - Bürgschaft nach dem Formblatt - KFB (L/D) Sicherheit 2 - stellen.
- 8.3 Für vereinbarte Vorauszahlungen ist Sicherheit durch eine Bürgschaft nach dem Formblatt - KFB (L/D) Sicherheit 3 - zu leisten.
- 8.4 Für Bürgschaften gilt Nr. 22 - Komm DE (L) ZVB -.

Weitere Besondere Vertragsbedingungen

Die §§ beziehen sich auf die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B)

9. Preise, Preisgleitklausel, Preisbemessungsklausel

- ☒ Die vereinbarten Preise sind Festpreise (ohne Preisgleitklausel).
☐ Mengenänderungen bis _____ % begründen keinen Anspruch auf Änderung der Einheitspreise.
☐ Es gilt folgende(r) Preisvorbehalt, Lohnpreisgleit-/Stoffpreisgleitklausel:

☐ _____

- ☐ Es gilt folgende Preisbemessungsklausel:

- ☐ Die LV-Position(en) _____ enthält/enthalten folgende Stoffe:

_____ (z.B. Nichteisenmetalle wie Kupfer) ¹⁾

Der **Abrechnungspreis** bei den genannten LV - Positionen wird auf der Grundlage der deutschen Metallnotierungen (unterer Wert der Notierung der NE - Metallverarbeiter)

- ☐ vom 5. Tag nach dem Datum des Auftragschreibens
☐ vom _____ Tag nach dem Datum des Auftragsschreibens
☐ vom Tag des/der _____

ermittelt. Erfolgt an diesem Tag keine Notierung, gilt die am Tag danach folgende Notierung.

10. Weitere Vereinbarungen, z. B. über geforderte Güteprüfungen, Ausführungsunterlagen, Wartungen, Abnahmen über die Rücknahme von Verpackungsmaterial oder über die Entsorgung von Gegenständen:

10.1 Gefahrenübergang

Die Gefahr geht auf den Auftraggeber über

- ☒ bei Lieferleistungen mit der Übernahme an der Anlieferungsstelle
☐ bei Aufbauleistungen mit der Abnahme

10.2 Abnahme

- ☒ Die Leistung wird förmlich abgenommen

10.3 Weitere Vereinbarungen

¹⁾ Vom Auftraggeber eintragen

Zusätzliche Vertragsbedingungen für Lieferleistungen

- Ausgabe 2011 -

Inhaltsübersicht

1	Rangfolge der Vertragsbestandteile	13	Abnahme
2	Art und Umfang der Leistungen	14	Abrechnung
3	Bedarfspositionen	15	Nachweis des Gewichts
4	Ausgabe der VOL/B, Technische Regelwerke	16	Rechnungen
5	Änderung der Leistung	17	Leistungen nach Stundenlohnverrechnungssätzen
6	Güteprüfung	18	Zahlungen
7	Einheitspreise	19	Überzahlungen
8	Ausführungsunterlagen	20	- frei -
9	Ausführung der Leistungen	21	Sicherheitsleistung
10	Nachunternehmer	22	Bürgschaften
11	Kündigung aus wichtigem Grund, Rücktritt	23	Verträge mit ausländischen Auftragnehmern
12	Wettbewerbsbeschränkungen	24	Sprache

Hinweis

Die Paragraphen beziehen sich auf die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B)

1 Rangfolge der Vertragsbestandteile (§ 1)

Bei Widersprüchen innerhalb der Leistungsbeschreibung gelten nacheinander:

- Das Leistungsverzeichnis
- Allgemeine Beschreibung der Lieferleistungen
- Pläne/Zeichnungen

2 Art und Umfang der Leistungen (§ 1)

Die vereinbarten Preise enthalten auch die Kosten für Verpackung, Aufladen, Beförderung bis zu Anlieferungs- oder Annahmestelle und Abladen, wenn in der Leistungsbeschreibung nichts anderes angegeben ist.

Etwaige Patentgebühren und Lizenzvergütungen sind durch den Preis für die Leistung abgegolten.

Der Auftragnehmer hat Packstoffe zurückzunehmen und ggf. auf seine Kosten zu beseitigen.

3 Bedarfspositionen (§ 1)

Sind im Leistungsverzeichnis für die Ausführung einer nur im Bedarfsfall erforderlichen Leistung Bedarfspositionen (Eventualpositionen) vorgesehen, ist der Auftragnehmer verpflichtet, die in diesen Positionen beschriebenen Leistungen nach Aufforderung durch den Auftraggeber auszuführen. Die Entscheidung über die Ausführung trifft der Auftraggeber nach Auftragserteilung. Bis dahin steht eine vereinbarte Bedarfsposition noch unter dem Vorbehalt der endgültigen Beauftragung bzw. der Geltendmachung des Optionsrechts durch den Auftraggeber.

4 Ausgabe der VOL/B (§ 1), Technische Regelwerke

Die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B) gelten, wenn nichts anderes vereinbart ist, in der jeweils letzten Fassung, die spätestens drei Monate vor dem Ablauf der Angebotsfrist im Bundesanzeiger bekannt gemacht worden sind.

In den Vertragsunterlagen genannte DIN-Normen sind in der drei Monate vor dem Ablauf der Angebotsfrist gültigen Fassung maßgebend.

5 Änderung der Leistung (§ 2)

Beansprucht der Auftragnehmer aufgrund von § 2 Nr. 3 eine erhöhte Vergütung, hat er dies dem Auftraggeber unverzüglich - möglichst vor Ausführung der Leistung und möglichst der Höhe nach - schriftlich mitzuteilen.

Der Auftragnehmer hat auf Verlangen die durch die Änderung der Leistung bedingten Mehr- oder Minderkosten nachzuweisen. Auf Verlangen sind geeignete Nachweise vorzulegen (ggf. auch Kalkulationen).

6 Güteprüfung (§ 12)

Verlangt der Auftraggeber eine im Vertrag nicht vereinbarte Güteprüfung, werden dem Auftragnehmer die dadurch entstandenen Kosten erstattet.

7 Einheitspreise

Der Einheitspreis ist der vertragliche Preis, auch wenn im Angebot der Gesamtbetrag einer Ordnungsziffer (Position) nicht dem Ergebnis der Multiplikation von Einheitspreis und Mengenansatz entspricht.

8 Ausführungsunterlagen (§ 3)

Der Ausführung dürfen nur Unterlagen zugrunde gelegt werden, die vom Auftraggeber als zur Ausführung bestimmt gekennzeichnet sind.

9 Ausführung der Leistungen (§ 4)

Der Auftraggeber kann sich über die vertragsmäßige Ausführung der Leistung unterrichten.

10 Nachunternehmer (§ 4)

Der Auftragnehmer darf Leistungen nur an Nachunternehmer übertragen, die fachkundig, leistungsfähig und zuverlässig sind; dazu gehört auch, dass sie ihren gesetzlichen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Sozialabgaben nachgekommen sind und die gewerberechtlichen Voraussetzungen erfüllen. Er hat die Nachunternehmer bei Anforderung eines Angebots davon in Kenntnis zu setzen, dass es sich um einen öffentlichen Auftrag handelt.

Der Auftragnehmer hat vor der beabsichtigten Übertragung Art und Umfang der Leistungen sowie Name, Anschrift und Berufsgenossenschaft (einschl. Mitgliedsnummer) des hierfür vorgesehenen Nachunternehmers schriftlich bekannt zu geben. Beabsichtigt der Auftragnehmer, Leistungen zu übertragen, auf die sein Betrieb eingerichtet ist, hat er vorher die schriftliche Zustimmung gemäß § 4 Nr. 4 einzuholen.

Der Auftragnehmer muss sicherstellen, dass der Nachunternehmer die ihm übertragenen Leistungen nicht weitervergibt, es sei denn, der Auftraggeber hat zuvor schriftlich zugestimmt; die vorstehenden Absätze gelten entsprechend.

11 Kündigung aus wichtigem Grund (§ 8), Rücktritt

Der Auftraggeber ist berechtigt, den Vertrag aus wichtigem Grund zu kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn der Auftragnehmer

- gegen seine Verpflichtungen aus § 4 Nr. 4 Satz 1 verstößt.
- Personen, die auf Seiten des Auftraggebers mit der Vorbereitung, dem Abschluss oder der Durchführung des Vertrages befasst sind oder ihnen nahestehenden Personen Vorteile anbietet, verspricht oder gewährt. Solchen Handlungen des Auftragnehmers selbst stehen Handlungen von Personen gleich, die von ihm beauftragt oder für ihn tätig sind. Dabei ist es gleichgültig, ob die Vorteile den vorgenannten Personen oder in ihrem Interesse einem Dritten angeboten, versprochen oder gewährt werden.
- vorsätzlich oder grob fahrlässig unrichtige Erklärungen im Angebot abgegeben hatte.

Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften über den Rücktritt.

12 Wettbewerbsbeschränkungen (§ 8)

Wenn der Auftragnehmer aus Anlass der Vergabe nachweislich eine Abrede getroffen hat, die eine unzulässige Wettbewerbsbeschränkung darstellt, hat er 15 v. H. der Auftragssumme an den Auftraggeber zu zahlen, es sei denn, dass ein Schaden in anderer Höhe nachgewiesen wird. Dies gilt auch, wenn der Vertrag gekündigt wird oder bereits erfüllt ist. Sonstige vertragliche oder gesetzliche Ansprüche des Auftraggebers, insbesondere solche aus § 8 Nr. 2, bleiben unberührt.

13 Abnahme (§ 13)

Beide Vertragsparteien können verlangen, dass Leistungen förmlich abgenommen werden. Dabei ist der Abnahmebefund in gemeinsamer Verhandlung schriftlich niederzulegen. Jede Vertragspartei kann auf ihre Kosten einen Sachverständigen zuziehen.

Für den Übergang der Gefahr gelten die gesetzlichen Vorschriften, soweit nichts anderes vereinbart ist.

14 Abrechnung (§ 15)

Sind für die Abrechnung Feststellungen vor Ort notwendig, sind sie gemeinsam vorzunehmen; der Auftragnehmer hat sie rechtzeitig zu beantragen.

Die Beteiligung des Auftraggebers an der Ermittlung des Leistungsumfanges gilt nicht als Schuldanerkenntnis.

Aus Abrechnungszeichnungen oder anderen Aufmaßunterlagen müssen alle Maße, die zur Prüfung der Rechnung nötig sind, unmittelbar zu ersehen sein.

Die Originale der Aufmaßblätter, Liefer-/Wiegescheine und ähnliche Abrechnungsbelege erhält der Auftraggeber, die Durchschriften der Auftragnehmer.

15 Nachweis des Gewichts (§ 15)

Wenn für die Abrechnung von Stoffen nach Gewicht im Vertrag keine andere Regelung getroffen ist, so ist der Verbrauch durch Vorlage der Frachtbriefe oder der Wiegescheine einer geeichten automatischen oder einer geeichten handbedienten, mit einem Sicherheitsdruckwerk versehenen Waage (in der Regel Brückenwaage) laufend nachzuweisen.

Wiegescheine müssen die Angaben

- Lieferwerk
- Angabe der Verwendungsstelle
- Bezeichnung des Wägegutes
- Nummer des Wiegescheins
- Datum und Uhrzeit der Wägung (maschinengerecht),
- Tara, Bruttogewicht (maschinengerecht),

enthalten.

Die Wiegescheine sind bei der Anlieferung an der Verwendungstelle in doppelter Ausfertigung dem Beauftragten des Auftraggebers zu übergeben.

Bei schüttfähigem Gut, das nicht zum Anhaften neigt, wie z. B. Sand, Kies, wiederaufbereitete (Recycling-) Stoffe, kann der Nachweis des Gewichts durch Wiegescheine von geeichten Schaufellader- bzw. Förderband-Waagen erfolgen. Dabei gelten zusätzlich folgende Bedingungen:

- Der Wiegeschein muss eine Erklärung enthalten, dass es sich um eine geeichte Waage handelt und die Zulassungsaufgaben eingehalten werden.
- Anstelle des Ausdruckes von Tara- und Bruttogewicht tritt das Nettogesamtgewicht des Ladegutes sowie zusätzlich bei Schaufellader-Waagen die Anzahl der geladenen Schaufeln (Ladevorgänge).
- Anstelle der Unterschrift des Wägers tritt die des Bedienungspersonals der Schaufellader- bzw. Förderband-Waagen.

Der Auftraggeber kann stichprobenartig das Gewicht einzelner Lieferanten durch Nachwiegen des beladenen und leeren Fahrzeuges auf einer öffentlichen Waage oder in Ausnahmefällen auf derselben Waage nachprüfen (Kontrollwägung). Wird das Gewicht des Ladegutes durch Schaufellader- bzw. Förderband-Waagen ermittelt, ist der Auftraggeber berechtigt, kontinuierlich über den Zeitraum der Lieferungen, bei 10 % der Lieferungen eine Kontrollwägung durchführen zu lassen.

Wird bei einer Kontrollwägung eine Unterschreitung von mehr als 1 % festgestellt, erfolgt ein entsprechender Abzug bei den letzten 10 Wiegescheinen, soweit nicht insgesamt eine geringere Abweichung nachgewiesen wird. Diese Kontrollwägungen werden dem Auftragnehmer nicht vergütet. Andere Kontrollwägungen werden vom Auftraggeber vergütet.

Zu den Kosten der Kontrollwägung rechnen alle unmittelbar (Transportkosten, Wiegegebühren usw.) und mittelbar (Wertminderung der Ladung, Einfluss auf den Arbeitsablauf usw.) durch die Kontrollwägung entstehende Kosten, jedoch nicht die Kosten für die Beaufsichtigung der Kontrollwägung durch den Beauftragten des Auftraggebers. Sofern die Kosten nach Absatz 1 besonders zu vergüten sind, sind sie im Einzelnen nachzuweisen.

Beim Einsatz von Schaufellader- bzw. Förderband-Waagen erfolgt bei einer Unterschreitung von mehr als 1 % ein entsprechender Abzug bei allen Lieferungen seit der letzten Kontrollwägung. Die Kosten für die Kontrollwägung trägt der Auftragnehmer. Kosten für Kontrollwägungen ohne Beanstandungen tragen der Auftragnehmer und der Auftraggeber je zur Hälfte.

16 Rechnungen (§ 15)

In jeder Rechnung sind die Positionen wie im Leistungsverzeichnis aufzuführen.

Die Rechnungen sind mit den Vertragspreisen ohne Umsatzsteuer (Nettopreise) aufzustellen; der Umsatzsteuerbetrag ist am Schluss mit dem Steuersatz einzusetzen, der zum Zeitpunkt des Entstehens der Steuer, bei Schlussrechnungen zum Zeitpunkt des Bewirkens der Leistungen gilt.

Beim Überschreiten von Vertragsfristen, die der Auftragnehmer zu vertreten hat, wird die Differenz zwischen dem aktuellen Steuersatz und dem bei Fristablauf maßgebenden Umsatzsteuersatz nicht erstattet.

In jeder Rechnung sind Umfang und Wert aller bisherigen Leistungen und die bereits erhaltenen Zahlungen mit gesondertem Ausweis der darin enthaltenen Umsatzsteuerbeträge anzugeben.

17 Leistungen nach Stundenlohnverrechnungssätzen (§ 16)

Der Auftragnehmer hat arbeitstäglich Listen bzw. Stundenlohnzettel in zweifacher Ausfertigung einzureichen. Diese müssen

- das Datum
 - die genaue Bezeichnung des Ausführungsortes bzw. der Leistungsstelle,
 - die Art der Leistung
 - die Namen der Arbeitskräfte und deren Berufs-, Lohn- oder Gehaltsgruppe,
 - die geleisteten Arbeitsstunden je Arbeitskraft, ggf. aufgegliedert nach Mehr-, Nacht-, Sonntags- und Feiertagsarbeit, sowie nach im Verrechnungssatz nicht enthaltenen Erschwernissen und
 - die Gerätekenngößen
- enthalten.

Die Rechnungen müssen entsprechend den Stundenlohnzetteln aufgegliedert werden.

Die Bescheinigung des Auftraggebers auf den Stundenlohnzetteln begründet keinen Vergütungsanspruch.

Die Originale der Stundenlohnzettel behält der Auftraggeber, die bescheinigten Durchschriften erhält der Auftragnehmer.

Die vereinbarten Stundenverrechnungssätze gelten unabhängig von der Anzahl der geleisteten Stunden.

18 Zahlungen (§ 17)

Alle Zahlungen werden bargeldlos in Euro geleistet.

Als Tag der Zahlung gilt bei Überweisungen von einem Konto der Tag, an dem das Geldinstitut den ausführbaren Zahlungsauftrag erhalten hat.

Bei Arbeitsgemeinschaften werden Zahlungen mit befreiender Wirkung für den Auftraggeber an den für die Durchführung des Vertrages bevollmächtigten Vertreter der Arbeitsgemeinschaft oder nach dessen schriftlicher Weisung geleistet. Die gilt auch nach Auflösung der Arbeitsgemeinschaft.

19 Überzahlungen (§ 17)

Bei Rückforderungen des Auftraggebers aus Überzahlungen (§§ 812ff. BGB) kann sich der Auftragnehmer nicht auf Wegfall der Bereicherung (§ 818 Abs. 3 BGB) berufen.

Im Falle der Überzahlung hat der Auftragnehmer den überzahlten Betrag zu erstatten.

Leistet er innerhalb von 14 Kalendertagen nach Zugang des Rückforderungsschreibens nicht, befindet er sich ab diesem Zeitpunkt mit seiner Zahlungsverpflichtung in Verzug und hat Verzugszinsen in Höhe von 8 % über dem Basiszinssatz des § 247 BGB zu zahlen.

Auf einen Wegfall der Bereicherung kann sich der Auftragnehmer nicht berufen.

Rückforderungsansprüche verjähren abweichend von §§ 195, 199 BGB in fünf Jahren beginnend mit dem Schluss des Jahres, in dem die Schlusszahlung geleistet wurde.

20 - frei -**21 Sicherheitsleistung (§ 18)**

Die Sicherheit für Vertragserfüllung erstreckt sich auf die Erfüllung sämtlicher Verpflichtungen aus dem Vertrag, insbesondere für die vertragsgemäße Ausführung der Leistung einschließlich Abrechnung, Mängelansprüche und Schadenersatz, sowie auf die Erstattung von Überzahlungen.

Die Sicherheit für Mängelansprüche erstreckt sich auf die Erfüllung der Mängelansprüche einschließlich Schadenersatz sowie auf die Erstattung von Überzahlungen.

22 Bürgschaften (§ 18)

Wird Sicherheit durch Bürgschaft geleistet, sind die Formblätter des Auftraggebers zu verwenden.

Die Bürgschaft ist von einem in der Europäischen Gemeinschaft oder in einem Staat der Vertragsparteien des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder in einem Staat der Vertragsparteien des WTO-Abkommens über das öffentliche Beschaffungswesens zugelassenen Kreditinstitut bzw. Kredit- oder Kautionsversicherer zu stellen.

Die Bürgschaftsurkunden enthalten folgende Erklärung des Bürgen:

- " - Der Bürge übernimmt für den Auftragnehmer die selbstschuldnerische Bürgschaft nach deutschem Recht.
- Auf die Einreden der Anfechtung und der Aufrechnung sowie der Vorausklage gemäß §§ 770, 771 BGB wird verzichtet. Der Verzicht auf die Einrede der Aufrechenbarkeit gilt nicht für unbestrittene oder rechtskräftig festgestellte Gegenforderungen des Hauptschuldners.
- Die Bürgschaft ist unbefristet; sie erlischt mit der Rückgabe dieser Bürgschaftsurkunde.
- Die Bürgschaft verjährt nicht vor der gesicherten Hauptforderung. Nach Abschluss des Bürgschaftsvertrages getroffene Vereinbarungen über die Verjährung der Hauptforderung zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer sind für den Bürgen nur im Falle seiner schriftlichen Zustimmung bindend.
- Gerichtsstand ist der Sitz der zur Prozessvertretung des Auftraggebers zuständigen Stelle."

Die Bürgschaft ist über den Gesamtbetrag der Sicherheit in nur einer Urkunde zu stellen.

Wegen der Rückgabe bzw. Umwandlung der Vertragserfüllungsbürgschaft vgl. Nr. 8.1 - Komm DE (L) BVB -.

Die Urkunde über die Bürgschaft für Mängelansprüche wird zurückgegeben, wenn die Verjährungsfristen für Mängelansprüche abgelaufen und die bis dahin erhobenen Ansprüche erfüllt sind.

Die Urkunde über die Vorauszahlungsbürgschaft wird zurückgegeben, wenn die Vorauszahlung auf fällige Zahlungen angerechnet worden ist.

23 Verträge mit ausländischen Auftragnehmern

Bei Auslegung des Vertrages ist ausschließlich der in deutscher Sprache abgefasste Vertragswortlaut verbindlich. Erklärungen und Verhandlungen erfolgen in deutscher Sprache. Für die Regelung der vertraglichen und außervertraglichen Beziehungen zwischen den Vertragspartnern gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

24 Sprache

Alle Unterlagen und Äußerungen des Auftragnehmers müssen in deutscher Sprache abgefasst sein. Fremdsprachliche schriftliche Äußerungen Dritter (z.B. Bescheinigungen, sonstige Unterlagen von Behörden und Privaten) sind mit deutscher Übersetzung einzureichen. Die Übersetzung behördlicher Bescheinigung muss vom Konsulat beglaubigt sein.

Stadtverwaltung
Breisach am Rhein
Münsterplatz 1
79206 Breisach am Rhein

Ausschreibung
über einen LKW für die
Kommunalanwendung nach DIN 30701

Ort: Stadtverwaltung Breisach am Rhein
Raum 310
Münsterplatz 1
79206 Breisach

Angebotsgliederung:

A. Allgemeine Beschreibung der Lieferleistungen

B. Leistungsverzeichnis

Abschnitt 01 Allgemeine Beschreibung der Lieferung

Abschnitt 02 Aufbau mit Ausstattung für Kommunalfahrzeuge

A. Allgemeine Beschreibung der Lieferleistung

Fahrzeugtyp:	Beschafft wird ein Lastwagen für die Anwendung im Kommunalen Bereich.
Fahrgestell:	Allradantrieb und Schleuderketten an der Hinterachse. Zweiachsiges Fahrzeug mit Antrieb auf zwei Achsen 4X4 Höhenverstellbar mit Fernbedienung
Besatzung:	maximal zwei Personen
Aufbau:	Kommunalfahrzeug mit Winterdienst Vorbereitung.
Lieferleistung:	Notwendige Inspektions-und Reparaturarbeiten an dem Fahrzeug innerhalb der Garantiefrist dürfen nur von Vertragswerkstätten des Fahrzeugherstellers durchgeführt werden. Diese Werkstätten dürfen nicht mehr als 40 Wegstreckenkilometer vom Sitz des Auftraggebers entfernt sein.

Anforderung Kommunalausstattung

Winterdienst Kommunalhydraulik Zweikreis Hydraulikanlage ähnlich DIN EN 15431
Entlastungsteuerung Schneepflug und Betätigung eines Streuautomaten, mit Verstellpumpe
und Load Sensing Verteilerblock angetrieben mittel Motorantrieb hinter Hydraulikpumpe
Motorseitiger Nebenantrieb.

Hydraulikbehälter

Elektrischer Anschluss für Standlicht Re Li 24 V über Stecker 3 polig

Hydrauliksteuerkreis 1 für Kipper , Schneepflug, Streuer und Anbaugeräte.

Bedienpult elektrisch ansteuerbar von Fahrerstand aus.

Hydrauliksteuerkreis 2 für Dauerverbraucher

Schneepflughanbauplatte Pfluggröße A (Größe 5) höhenverstellbar DIN 76060-A

Steckdosen für Pflugbegrenzung

2 LED Kennleuchten auf verstellbarem Stativ an der Fahrerhaus Rückwand

B. Leistungsverzeichnis Abschnitt 01.

Anforderungen Fahrzeug:

Fahrzeugtyp	Lastwagen
Radstandbereich	3500 bis 4000 mm
Applikation	drei Seiten Kipper
Zul. Gesamtgewicht.	18 Tonnen
Typ Fahrgestell	
Achskonfiguration	Allrad 4x4
Gesamthöhe bezogen auf das Fahrzeugdach	
zuzüglich Rundumleute	max.3,20
Gewichte	
Technisches Zuggesamtgewicht	≥ 40 To.
Technische Vorderachs Last	≥ 9000 kg
Technische Hinterachs Last	≥ 13000 kg
Vorderachse Federung	Blattfeder vorne Parabel Stabilisator verstärkt Federspeicher
Hinterachse Federung	luftgefedert 13 To. mit Fernbedienung
Kraftstofftank	rechts ≥ 250 Liter Kraftstoff Vorwärmung
Bremse	Trommelbremse ABS System Feststellbremse mit Prüfstellung Berganfahrhilfe ALB System Hydraulische Zusatzbremse Retarter
Elektrische Anlage	Batterie ≥ 170 Ah Lichtmaschine Leistung ≥ 150
Kotflügel	mit Schmutzfang

Rahmenlackierung	dunkel Schwarz oder Grau
Lufteinlass	hochgezogen hinter Fahrerkabine
Schalldämpfer	hochgezogen hinter Fahrerkabine
Motor	Leistung 300 - 330 PS Drehmoment von 1500 bis 1700 Nm Motorseitiger Nebenantrieb Euro 6
Abgasreinigung	Abgasrückführungsfreie Technik bevorzugt. (Kurzstreckenfahrten lange haltende Dauer)
Kupplung	mit Kupplungsbedienungschutz
Getriebe	12 Ganggetriebe mit 2 Kriechgängen Mindestens 2 Rückwärtsgängen automatisiertes Schaltgetriebe Offroad Möglichkeit permanent Allradantrieb
Hinterachsgetriebe	Ausgelegt für Zugbetrieb von ≥ 40 Tonnen mit Übersetzung
Zusatzausrüstung	Arbeitsscheinwerfer seitlich und Rahmenende Fahrzeugmarkierung Kommunal Luftanschluss Frontkamera auf originalen Radiodisplay (Sicherheitsrelevant) Navigationssystem original Radiodisplay Übertritt für Ladungskontrolle/ Ladungssicherung Steuergerät Kommunikationsschnittstelle zum Aufbau Verkabelung für elektrische Einheiten für den Aufbau und Fahrerhaus Platte und Stoßfänger für Schneepflughalterung Gr 5. Lichtausstattung Hydraulik (Winterdienst) mit Zusatzlampen am Rahmen Anhängerkupplung Kupplungsbolzen 40mm Anschlüsse für Anhängerbetrieb Licht/ Luft /Duomatic Druckluftanschluss Rückleuchten LED Stoßstangenposition erhöht

Seiten Airbag für Fahrer und Beifahrer

Fahrerdach	Flachdach mittellange Ausführung breite 2500 mm Luft Komfort Niveauregulierung
Seitenfenster Hinten	LH / RH (Übersicht Sicherheitsrelevant)
Windschutzscheibe	Getönt und beheizbar (Winterdienst)
Türfenster	einfache Ausführung mit Windabweiser
Spiegel	beidseitige Rückspiegel elektrisch verstellbar und beheizbar Nahbereichsspiegel elektrisch verstellbar und beheizbar Weitwinkelspiegel rechts und links Frontspiegel elektrisch verstellbar und beheizbar
Beleuchtung	Scheinwerfer H7 mit Höhenverstellung Abblendlicht Automatik Scheinwerfergitter Nebelscheinwerfer in der Stoßstange Typ LED Arbeitsscheinwerfer LH/RH Fahrerhaus Rückwand LED Rundumleuchte sehr niedrige Baureihe LED Blitzer Frontseitig LED Zusatzscheinwerfer vorne für Winterdienst erhöht in Bügel verbaut Fernscheinwerfer im Frontgrill verbaut (Winterdienst)
Lackierung	Kommunalfahrzeuge mit Sicherheitsmarkierungen
Tonsignale	Rückfahrwarnsignal abschaltbar Warnsignale Fahrerhaus allgemein
Zusatzausrüstung außen	Sonnenblende Zentralverriegelung Dach Reling Übertrittmöglichkeit LH Rückfahrkamera auf originalem Radiodisplay
Fahrer und Beifahrersitz	Luftgefedert mit einstellbarer Stoßdämpfung und beheizbar (Winterdienst)

Armlehne Bezug Velour Gurtstraffer

Armaturen Brett

Standard abdunkelbar für Winterdienstfahrten
Symbolik für Aufbauten Kipper
Tacho mit digitalem Fahrtenschreiber mit
Fernauslesung

Lenkrad

Verstellbar, Airbag, Bedienfeldern

Heizung und Lüftung

Klimaanlage mit Temperaturregelung Automatik

Standheizung (Winterdienst)

Kommunikation

Infotainment System, Radio ,USB Anschlüsse
Fahrer und Beifahrerseite sowie in der Mitte für
(Winterdienstkontrollgeräte usw.) ,
Navigation und Telefon mit Freisprechanlage am
Lenkrad schaltbar.
Bluetooth ,FMS Schnittstelle.
Schnittstelle für CPS Informationssystem INFO
TECH

Stauraum

Stauraum mit Schublade, Ablagefach Rückwand,
Ablageschienen für Zubehör.
Staukasten.

Sonstiges

Regensensor ,Wegfahrsperre , Fahrerhaus
Kippbar
Vorbereitung für Kipper Aufsatz
Zuschaltbare Schleuderketten (Winterdienst)

Gewähltes Fabrikat

.....

Frühestmöglicher Liefertermin

.....

Abschnitt 01 1 Stück

..... €

B. Leistungsverzeichnis Abschnitt 02.

Anforderung Kipper

Kippbrückenfunktion

drei Seitenkipper

Stirnwand	ca. 800mm mit Leitblechen/Schutzdach
Seitenwände	pendelbar und klappbar mit Federentlastung
Bordwände	600 mm
Aufsteckbordwände	400 mm
Fahrzeuggesamtgewicht	18 to.
Kippbrückenabmessung	4,60x 2,43 x 0,60
Zurrösen	5 Stück pro Seite 8000 da N /n 2000 da N

Aufstiegsleiter BGV 29 §25/2

Brückenboden Seitenwände und Rückwand verstärkt

Leitung für Anhängerhydraulik

Unterfahrschutz klappbar

Gewähltes Fabrikat

Frühestmöglicher Liefertermin

Abschnitt 02 1 Stück €

Summe Leistungsverzeichnis Abschnitt 01 Fahrzeug €

Summe Leistungsverzeichnis Abschnitt 02 Aufbau €

Summe €

Zzgl Mwst.19%€

Gesamtsumme€